

PPP-AG Bayern - Wissenstransfer – Begleitung der Kommunen

Geschäftsordnung

Die Gesprächsrunde PPP unter der Federführung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (OBB) hat eine PPP-Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe, deren Geschäftsführung die OBB innehat, führt den Namen PPP-AG Bayern (Public-Private-Partnership-Arbeitsgruppe Bayern). Mitglieder der PPP-AG Bayern sind die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Bauindustrieverband. Die von der Gesprächsrunde eingesetzten Arbeitskreise unter der Geschäftsführung des Bayerischen Bauindustrieverbandes (BBIV) unterstützen die PPP-AG Bayern.

1. Aufgaben der PPP-AG Bayern

Die PPP-AG Bayern steht Kommunen und kommunalen Zweckverbänden als Ansprechpartner für PPP-Projekte zur Verfügung. Ihr Schwerpunkt liegt auf öffentlichen Baumaßnahmen, vor allem im Hochbau.

Die PPP-AG Bayern

- behandelt in dieser Funktion insbesondere Fragen zur Eignung konkreter Projekte und zu den Verfahrensschritten;
- orientiert sich dabei am Bayerischen Leitfaden PPP;
- vermittelt Kontakte mit den zuständigen Stellen, soweit die Kommunen und kommunalen Zweckverbände dies wünschen;
- sammelt Informationen und Erfahrungen über die konkreten Projekte, wertet sie aus und gibt ihr Wissen weiter;
- kann Themen von grundsätzlicher Bedeutung den Arbeitskreisen zur Klärung übergeben.

2. Organisation der PPP-AG Bayern

- Die OBB ist die Anlaufstelle der PPP-AG Bayern. Die OBB lädt auch zu den Sitzungen der PPP-AG Bayern ein.
- Die Mitglieder leiten Fragen, die an sie gerichtet werden, nach eigenem Ermessen an die Anlaufstelle weiter. Darüber hinaus pflegen sie einen intensiven Informationsaustausch.
- Anfragen werden nur schriftlich entgegengenommen und beantwortet.
- Die PPP-AG Bayern hat eine Internetplattform eingerichtet (www.ppp.bayern.de), über die Interessenten sich informieren und ihre Anliegen der PPP-AG Bayern übermitteln können.

3. Selbstverständnis der PPP-AG Bayern

- Die bestehenden Zuständigkeiten werden durch die PPP-AG Bayern nicht berührt.
- Die PPP-AG Bayern kann Fachleute zu konkreten Fragen hinzuziehen und – in Abstimmung mit der Gesprächsrunde PPP – weitere Mitglieder berufen.